



GEMEINDE FÜLENBACH

Reglement Unterhalts-Fonds Chrüzweid

Version: 10. Juni 2016

Der Gemeinderat Fülenbach erlässt im Zusammenhang mit dem Kauf der Parzelle „Chrüzweid“ sowie gestützt auf die Gemeindegesetzgebung das nachfolgende Reglement „Unterhalts-Fonds Chrüzweid“.

Reglement Unterhalts-Fonds Chrüzweid

Der Gemeinderat Fuluibach beschliesst folgendes Fonds-Reglement:

§1 Fonds-Zweck / Fonds-Äuffnung / Fonds-Ziel

¹ Im Zuge des Erwerbs der Baulandparzelle „Chrüzweid“ (inkl. Erwerb Alt-Liegenschaft) und mit der damit verbundenen Weiterentwicklung dieser Bauparzelle werden bei der Gemeinde Fuluibach in den nächsten Jahren Unterhalts- und Planungskosten anfallen. Im Gegenzug werden durch die Nutzung der Alt-Liegenschaft sowie der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Parzelle Miet- und Pachterträge zufließen. Da im Rahmen der Genehmigungsdiskussionen klar festgehalten wurde, dass zukünftige Auslagen im Zusammenhang mit dieser Entwicklungsparzelle einem zukünftigen Verkaufspreis anzurechnen sind, bedingt dies eine gesonderte Kostenabrechnung über Aufwendungen und Erträge. Aus diesen Gründen äuffnet der Gemeinderat einen speziellen Unterhalts-Fonds. Das Fonds-Ziel wird dahingehend formuliert, dass mit den eingelegten und erwirtschafteten Mittel sämtliche mit dieser Parzelle/Liegenschaft entstehenden Unterhalts- und Planungskosten wertneutral finanziert werden können.

§2 Mittelverwendung

¹ Die Mittel des „Unterhalts-Fonds Chrüzweid“ sind wie folgt zu verwenden:

- a) **Ordentlicher Liegenschaftsunterhalt:** Die mit der Weitervermietung der Alt-Liegenschaft entstehenden Unterhalts- und Mietnebenkosten sind durch diesen Fonds zu finanzieren.
- b) **Abbruch- und Rückbaukosten:** Allfällige zukünftige Abbruch- und Rückbaukosten der Alt-Liegenschaft sind durch diesen Unterhalts-Fonds zu finanzieren.
- c) **Planungskosten:** Sämtliche mit dieser Parzelle entstehenden Planungskosten (Erstellen Gestaltungsplan etc.) sind durch diesen Unterhalts-Fonds zu finanzieren.

§3 Fonds-Einlagen und Geldzuflüsse

- ¹ Als Fonds-Äuffnung und somit Ersteinlage leistet die Gemeinde Fuluibach einen Äuffnungsbetrag von Fr. 30'000.00 zu Gunsten dieses Unterhalts-Fonds.
- ² Zukünftige Mieterträge aus der Vermietung der Alt-Liegenschaft werden diesem Unterhalts-Fonds zugewiesen.
- ³ Zukünftige Pachterträge aus der landwirtschaftlichen Verpachtung der Bauland-Parzelle Chrüzweid werden diesem Unterhalts-Fonds zugewiesen.
- ⁴ Der Gemeinderat kann im Rahmen seiner Finanzkompetenz weitere Einlagen, welche in direktem Zusammenhang mit dieser Entwicklungsparzelle stehen, bewilligen.
- ⁵ Spenden und Einlagen von Drittpersonen und Institutionen.

§4 Zuständigkeit für Fonds-Verwaltung (Einlagen und Entnahmen)

- ¹ Der Gemeinderat ist für Einlagen und Entnahmen aus dem Unterhalts-Fonds abschliessend zuständig. Für Einlagen und Entnahmen sind jeweils schriftliche Anträge an den Gemeinderat zu formulieren, welche formell im Einzelbeschluss vom Gemeinderat genehmigt werden müssen.

- ² Der Bereichsleiter Finanzen führt den „Unterhalts-Fonds“ in administrativer und buchhalterischer Hinsicht. Im Zuge des jährlichen Rechnungsabschlusses hat der Bereichsleiter Finanzen schriftliche Rechenschaft über den Mittelbestand abzulegen.
- ³ Der Fonds-Verwalter führt bei der Gemeinde Fülenbach oder bei einer Bankinstitution ein separates Fondskonto, welches über sämtliche Fondsaktivitäten Auskunft gibt.

§5 Rechnungskontrolle

- ¹ Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung ist die Revisionsstelle der Gemeinde Fülenbach.

§6 Auflösung / Genehmigung / Inkrafttreten

- ¹ Der Unterhalts-Fonds Chrüzweid kann auf einfachen Beschluss des Gemeinderates oder im Zusammenhang mit einem Verkauf der Parzelle GB 438 aufgelöst werden. Ein allfälliger Fondsmittelbestand fliesst im Rahmen einer Fonds-Auflösung der ordentlichen Gemeinderechnung zu.
- ² Der Gemeinderat Fülenbach hat das vorliegende Reglement „Unterhalts-Fonds Chrüzweid“ anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2016 genehmigt.
- ³ Das Reglement „Unterhalts-Fonds Chrüzweid“ tritt auf den 1. August 2016 in Kraft.

Fülenbach, 30. Juni 2016

GEMEINDERAT FÜLENBACH

Der Präsident



Hugo Kissling

Die Bereichsleiterin Administration



Claudia Siegenthaler